

Öffentliche Aufforderung

Az: 501 VI 2675/25

Am 21.01.2025 verstarb Ursula Anni Martin, geboren am 28.10.1941, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04347 Leipzig.

Erben der ersten und zweiten Ordnung konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlasswert soll etwa 23.000,00 EUR betragen. Dabei sind anfallende Verbindlichkeiten nicht abgezogen worden.